

Allgemeine Geschäftsbedingungen von ewb über Internetdienstleistungen (AGB Internet ewb)

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen ewb und der Kundin kommt mit der Bestellung der Kundin über die gewählte Internetdienstleistung inkl. Einverständniserklärung zu den vorliegenden AGB sowie der Bestätigung von ewb (elektronisch oder schriftlich) über die Bestellung zustande.

2. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung Bestandteil des Vertrags über Internetdienstleistungen zwischen ewb und der Kundin.

3. Leistungen ewb

3.1. ewb ermöglicht der Kundin den Internetzugang über eine Glasfaserleitung gemäss der von der Kundin bestellten Internetdienstleistung. Einzelheiten über die Internetdienstleistungen ergeben sich aus der Produktbeschreibung unter www.ewb.ch.

3.2. Voraussetzung für den glasfaserbasierten Internetzugang ist, dass die Kundin an das Glasfasernetz angeschlossen ist. Befindet sich ein Netzanschluss mit einem OTO (optische Steckdose) in der Wohnung der Kundin, kann grundsätzlich von der Verfügbarkeit ausgegangen werden. ewb kann die Verfügbarkeit nicht garantieren. Sie hängt nebst der Gebäudeerschliessung an das Glasfasernetz auch davon ab, dass ein angeschlossenes Gebäude auch im Gebäudeinnern vom Gebäudeeigentümer mit Glasfasern erschlossen wird oder vom Netzbetreiber erschlossen werden kann.

3.3. Der Internetzugang ist in der Regel mit symmetrischen Bandbreiten (Up- und Download) ausgebaut. ewb bemüht sich um hohe Verfügbarkeit ihrer Dienstleistungen. Sie garantiert jedoch keine Übertragungsgeschwindigkeiten, diese sind bestmögliche Leistungen (best effort). Die der Kundin zugeteilte IP-Adresse ist grundsätzlich dynamisch, sofern die Kundin nicht eine fixe IP-Adresse bestellt hat.

3.4. ewb leistet keine Gewähr dafür, dass über den Internetzugang ausgetauschte Informationen bei der Kundin bzw. Empfängerin zugestellt werden. ewb kann auch nicht garantieren, dass das Glasfasernetz unterbrochen- und störungsfrei funktioniert.

3.5. ewb schützt das Glasfasernetz vor unbefugten Eingriffen durch Dritte. ewb kann aber keine Gewähr bieten dafür, dass die Netzinfrastruktur und der Internetzugang vor unerlaubten Eingriffen oder Abhörungen vollumfänglich geschützt ist und dass Spamming, schädliche Software, Spyware, Hacker- oder Phishing-Angriffe etc. die Leistungen nicht beeinträchtigen oder die Geräte der Kundin nicht schädigen.

3.6. ewb ist für den Betrieb und den Unterhalt des Internetzugangs (inkl. Endgerät) besorgt. ewb behebt Störungen am Internetzugang während den üblichen Betriebszeiten und innert angemessener Frist, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. ewb ist berechtigt, ihre Leistungen für den Betrieb und Unterhalt zu unterbrechen oder einzuschränken (in der Regel montags zwischen 02.00 und 06.00 Uhr).

3.7. Die Internetdienstleistungen von ewb sind bestmögliche Leistungen. Bestellt die Kundin höherwertige Leistungen (z.B. ein erweitertes Service Level Agreement [SLA]), ist ewb bestrebt, ihre Leistungen innerhalb der in der Leistungsbeschreibung des entsprechenden SLA definierten Zeiten zu erbringen. Erbringt ewb die Leistung nicht in der definierten Zeit, hat die Kundin keinen Anspruch auf Rückerstattung des monatlichen Preises des SLA. ewb schuldet in diesem Fall keinen Schadenersatz oder Konventionalstrafe.

3.8. ewb überlässt der Kundin ein Endgerät zum Gebrauch. ewb behält sich vor, der Kundin ein neuwertiges (d.h. nicht fabrikneues) Endgerät zu liefern. ewb kann der Kundin jederzeit ein anderes, gleichwertiges Endgerät zur Verfügung stellen. Die Kundin wird nicht Eigentümerin des Endgeräts.

3.9. ewb haftet nicht für Datenverluste bei der Kundin, insbesondere dann, wenn diese infolge Austauschs oder fehlerhafter Software auf dem Endgerät oder Durchführung der Fernwartung entstanden sind. Bei Ausfall des Endgeräts hat die Kundin keinen Anspruch auf Ermässigung oder Rückvergütung der monatlichen Preise.

3.10. ewb kann zur Erfüllung ihrer Leistungen Dritte beiziehen oder Dritte mit der Erfüllung beauftragen.

4. Pflichten der Kundin

4.1. Die Kundin ist verpflichtet, das von ewb zum Gebrauch überlassene Endgerät sorgfältig und nur zum Vertragszweck zu gebrauchen. Es ist der Kundin verboten, dieses zu verändern oder das Gehäuse zu öffnen. Sie schützt das Endgerät vor unbefugtem Zugriff durch Dritte.

4.2. Die Kundin ist verantwortlich dafür, das von ewb zum Gebrauch überlassene Endgerät auf ihre Kosten mit elektrischer Energie zu versorgen.

4.3. Die Kundin ist damit einverstanden, dass ewb bzw. von ewb beauftragte Dritte zur Fernwartung des Endgerätes online darauf zugreift und auf dem Endgerät vorhandene technische Daten oder Software einsieht, verändert, aktualisiert, löscht oder in ihre Datenbank überträgt. Im Rahmen der Fernwartung erhält ewb bzw. der beauftragte Dritte Einblick in jene Dateien der Kundin, die im Zusammenhang mit der Leistung und der Fernwartung stehen.

4.4. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit ist die Kundin verpflichtet, das Endgerät unbeschädigt und innerhalb einer Frist von 30 Tagen an ewb zurückzusenden oder im ewb-Kundencenter abzugeben. Kommt die Kundin dieser Verpflichtung nicht nach, stellt ewb das nicht retournierte Endgerät der Kundin in Rechnung.

4.5. Der Internetzugang ist ausschliesslich für den fairen und üblichen Gebrauch durch die Kundin bestimmt (fair use policy). Das Anbieten des permanenten Internetzugangs an Dritte durch die Kundin bedarf der vorgängigen Zustimmung durch ewb. ewb ist berechtigt, bei übermässigem Gebrauch die Übertragungsgeschwindigkeiten zu begrenzen.

4.6. Die Kundin ist für den Inhalt der Informationen, die sie durch den Internetzugang von ewb übermittelt oder bearbeiten lässt, verantwortlich. Sie trägt die Verantwortung dafür, wenn sie den Inhalt Dritten zugänglich macht, insbesondere ist sie für den Jugendschutz verantwortlich.

4.7. Die Kundin verhindert den unerlaubten Zugriff zu ihren Informationen und zum Internetzugang. Sie ist verpflichtet, Zugangspasswörter, Identifikationscodes, etc. sicher zu verwahren.

4.8. Die Kundin ist für den fairen, vertrags- und rechtskonformen Gebrauch des Internetzugangs verantwortlich. Als unfairer, rechts- und vertragswidriger Gebrauch gilt insbesondere:

- a. Unlautere Massenwerbung: Die Kundin darf Massenwerbung nur gegen vorgängige Einwilligung der Empfänger versenden (Art. 3 lit. o UWG).
- b. Übermittlung oder Zugänglichmachen rechtswidriger Inhalte (z.B. unerlaubtes Glücksspiel, Urheberrechtsverletzungen, Datenschutzverletzungen, Gewalt- und pornografische Darstellungen, Diskriminierungen, Gewaltaufrufe).
- c. Belästigung oder Beunruhigung von Dritten.
- d. Behinderung Dritter bei der Benützung von Internetdiensten (z.B. Flooding, Spoofing, Spamming).
- e. Eindringversuche, Ausspionieren und betrügerische Angriffe (z.B. Hacking, Scanning, Phishing, Sniffing, Probing) auf ewb sowie andere Internetbenutzer und deren Daten.
- f. Schädigung der Glasfaserinfrastruktur oder Geräte Dritter durch schädliche Software.
- g. Unerlaubte Benutzung fremder Mailserver als Relais.

4.9. Bestehen Anzeichen eines unfairen, rechts- oder vertragswidrigen Gebrauchs, ist die Kundin verpflichtet, ewb Auskunft über den Gebrauch zu geben. ewb kann die Kundin anweisen, die Leistungen insbesondere den Internetzugang vertrags- und rechtskonform zu benutzen. Insbesondere ist ewb berechtigt, ihre Leistungen ohne Vorankündigung und entschädigungslos einzustellen oder einzuschränken, vertrags- oder rechtswidrige Inhalte zu entfernen, den Vertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen sowie Schadenersatz und die Freistellung von Ansprüchen Dritter zu verlangen. Dies gilt auch, wenn die Kundin bei der Bestellung oder dem Vertragsabschluss unzutreffende oder unvollständige Angaben machte.

4.10. Die Kundin ist verpflichtet, die von ihr bestellten und bezogenen Leistungen zu bezahlen. ewb bestimmt die Preise für die bestellten Leistungen.

4.11. Die Zahlungspflicht der Kundin beginnt nach dem Bezug der Leistungen am 1. Tag des Folgemonats. Während Einstellungen und Unterbrechungen, bzw. Sperren der Leistungen ist der periodische Preis weiterhin geschuldet. Zudem wird für eine Sperrung (sowie Entsperrung) z.B. aufgrund eines Zahlungsverzugs oder rechts- und vertragswidriger Nutzung der Kundin eine Gebühr in Rechnung gestellt. Deren Höhe richtet sich sinngemäss nach dem Gebührentarif von ewb.

4.12. ewb hat das Recht, aufgrund der Prüfung der Zahlungsfähigkeit des Kunden ohne Begründung fristlos und ohne Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

5.1. ewb stellt der Kundin für die Internetdienstleistungen aufgrund ihrer Aufzeichnungen periodisch Rechnung. Die geschuldeten Beträge werden in der Regel zusammen mit weiteren Leistungen, die die Kundin von ewb bezieht, in Rechnung gestellt.

5.2. Einwände der Kundin gegen die Rechnungsstellung betreffend Internetdienstleistungen hat sie innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu beanstanden, danach gilt die Rechnung als akzeptiert. Betreffen die Beanstandungen nur Teilbeträge, läuft die Zahlungsfrist für den Restbetrag weiter.

5.3. Die Rechnungen von ewb werden mit Rechnungsstellung (Datum der Rechnung) fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Alle Zahlungen sind innert der Zahlungsfrist ohne jeglichen Abzug und frei von allfälligen Kosten oder Bankspesen zu überweisen.

5.4. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät die Kundin ohne weiteres in Verzug und schuldet auf dem offenen Rechnungsbetrag Verzugszinsen zu 5% pro Jahr. ewb ist berechtigt, die mit dem Zahlungsverzug direkt entstandenen Aufwände der Kundin in Rechnung zu stellen.

5.5. Bei Zahlungsverzug kann ewb ohne weiteres ihre Leistungen unterbrechen, einstellen, Sicherheiten oder Vorauszahlungen verlangen und frist- und entschädigungslos den Vertrag auflösen.

5.6. Die Kundin ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen gegenüber ewb mit Rechnungen von ewb zu verrechnen.

6. Leistungsänderungen und Umzug

6.1. ewb hat das Recht, ihre Leistungen zu ändern oder die Preise anzupassen. Sie teilt Preisanpassungen der Kundin in geeigneter Form mit. Bei einer Preiserhöhung kann die Kundin den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats künden. Die Preiserhöhung wirkt sich nicht auf die Mindestvertragsdauer aus.

6.2. Bei einer Migration durch ewb von älteren zu neueren Leistungen wird die laufende Mindestvertragsdauer grundsätzlich übernommen.

6.3. Bestellt die Kundin eine höherwertige Leistung (Upgrade), werden die neuen Leistungen ab dem Folgemonat verrechnet. Die Mindestvertragsdauer beginnt nicht neu zu laufen.

6.4. Während der Mindestvertragsdauer ist die Bestellung einer minderwertigen Leistung (Downgrade) ausgeschlossen. Bestellt die Kundin nach Ablauf der Mindestvertragsdauer ein Downgrade, stellt ewb die minderwertige Leistung nach Ablauf von drei Monaten seit der Bestellung ab dem ersten Tag des Folgemonats zur Verfügung. Auf diesen Zeitpunkt stellt ewb den tieferen Preis sowie einen einmaligen Betrag in Rechnung. Die Mindestvertragsdauer beginnt nicht neu zu laufen.

6.5. Zieht die Kundin um, endet der Vertrag am Ende des laufenden Monats des Umzugstermins bzw. Wegzugstermins oder der nachträglichen Meldung durch die Kundin.

7. Dauer und Beendigung des Vertrages

7.1. Der Vertrag hat eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten, sofern nicht eine längere Dauer vereinbart wird. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit dem ersten kostenpflichtigen Monat. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer läuft der Vertrag unbefristet weiter.

7.2. Während der Mindestvertragsdauer ist der Vertrag ohne Frist kündbar. In diesem Fall schuldet die Kundin ewb sämtliche Preise bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer, unabhängig davon, ob die Kundin selber kündigt oder ob sie Anlass zur Kündigung durch ewb gegeben hat (z.B. wegen Zahlungsverzugs, rechts- oder vertragswidriger Nutzung, fehlender Zahlungsfähigkeit).

7.3. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats möglich, erstmals auf das Ende der Mindestvertragsdauer. Im Fall von vertrags- oder rechtswidrigem Gebrauch, Zahlungsverzug und fehlender Zahlungsfähigkeit kann ewb den Vertrag fristlos künden.

7.4. In allen Fällen hat eine Kündigung schriftlich zu erfolgen, ausser ewb akzeptiere eine Kündigung durch den Kunden in anderer Form (z.B. telefonisch, elektronisch per E-Mail).

8. Schutzbestimmungen

8.1. Im Umgang mit Daten hält sich ewb an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Datenschutz- und Fernmelderecht. ewb erhebt, speichert und bearbeitet Daten der Kundin, die für die Vertragserfüllung notwendig sind, sowie im Rahmen des Datenschutz- und Fernmelderechts. Die Kundin ist einverstanden damit,

- dass ewb im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss eine Bonitätsprüfung durchführt;
- dass ihre Daten von ewb oder von ihr beauftragten Dritten für Marketingzwecke verwendet werden;
- dass ihre Daten einem Dritten zur Bearbeitung weitergegeben werden, von dem die Kundin Leistungen über das Glasfasernetz bezieht.

8.2. Die Kundin nimmt insbesondere folgende Datenschutzrisiken zur Kenntnis:

- unverschlüsselt verschickte E-Mails und unverschlüsselter Datenverkehr können von Unbefugten gelesen, verändert, unterdrückt oder verzögert werden;
- Absender können verfälscht werden;
- Texte und Fotos können verfälscht, gefälscht oder durch Dritte ausgewertet werden;
- Dritte (auch ausländische) können den Internetverkehr überwachen und persönliche Daten in Erfahrung bringen.

8.3. Allfällige mit den Leistungen von ewb oder mit der Gebrauchsüberlassung von Geräten verbundene Immaterialgüterrechte, insbesondere an Software, verbleiben bei ewb oder beim berechtigten Dritten. Die Kundin erhält für die Dauer des Vertrags das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum vertragsgemässen Gebrauch dieser Rechte bzw. der Leistungen von ewb. Verletzt die Kundin Immaterialgüterrechte von Dritten und wird ewb dafür in Anspruch genommen, muss die Kundin ewb schadlos halten.

8.4. Bei Vertragsverletzungen haftet ewb für den nachgewiesenen Schaden, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Die Haftung für Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. ewb ersetzt Sach- und Vermögensschäden je Schadensereignis bis zum Gegenwert der während des letzten Vertragsjahres bezogenen Leistungen, maximal aber CHF 50'000. Die Haftung für indirekte bzw. Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste sowie Schäden infolge Downloads ist ausgeschlossen. ewb übernimmt keine Haftung für Schäden infolge höherer Gewalt (z.B. Stromausfall, Virenbefall) oder die sie nicht zu vertreten hat oder die durch Kündigung oder Sperrung entstanden sind.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Die Kundin kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von ewb an Dritte übertragen. ewb kann den Vertrag ohne Zustimmung der Kundin auf Dritte übertragen.

9.2. ewb hat das Recht, diese AGB jederzeit anzupassen. ewb informiert die Kundin vorgängig. Bis zum Inkrafttreten der Änderung kann die Kundin den Vertrag mit ewb schriftlich künden, und zwar ohne finanzielle Folgen innerhalb der Mindestvertragsdauer, wenn die Änderung für die Kundin nachteilig ist. Erfolgt keine Kündigung bis zum Inkrafttreten, gelten die geänderten AGB als akzeptiert.

9.3. Weitere oder geänderte Vertragsbestandteile gelten nur, wenn diese schriftlich oder per e-Mail vereinbart werden.

9.4. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.** Zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts sind vorbehalten.